Geprüfte/-r Logistikmeister/-in

Berufsbegleitender Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

Veranstalter: IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

Ort: IHK Akademie **Weilheim**
Pütrichstr. 30-32
82362 Weilheim

Dauer: **02.12.2022 bis 09.11.2024**
Basisqualifikationen: 02.12.2022 – 04.11.2023
Handlungsspezifische Qualifikationen: 17.11.2023 – 09.11.2024

Anmeldeschluss: 11.11.2022

Unterrichtstage: Freitag: 16:00 – 20:45 Uhr (6 UStd.) und Samstag: 08:00 - 12:45 Uhr (6 UStd.)
Drei Vollzeitwochen: Montag bis Freitag: 08:00 – 14:55 (8 UStd.)

Teilnahmeentgelt: (Nach § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei)

Bitte Rechnungsbetrag erst **nach Erhalt der Rechnung** und unter Angabe der Rechnungsnummer + persönlicher Identifikationsnummer begleichen!

Rechnungs-abschnitte	Betrag in EUR	zuzüglich Lernmittel in EUR	Fälligkeit am
1. Abschnitt	650,00	300,00	02.12.2022
2. Abschnitt	2.000,00	-	01.01.2023
3. Abschnitt	550,00	300,00	17.11.2023
4. Abschnitt	2.600,00		01.01.2024
	5.800,00	**600,00**	

Ansprechpartnerin Meisterkurs: Andrea van Laak
☎ 0881 / 925474-56
✉ vanlaak@ihk-akademie-muenchen.de

Zuständig für die Prüfungen: Michaela Appel
☎ 089 / 5116 - 1527
✉ michaela.appel@muenchen.ihk.de

Prüfungstermine: Basisqualifikation: 08. und 09. November 2023
Handlungsspezifische Qualifikation: 21. und 22. November 2024
Mündliche Prüfung: Voraussichtlich ab Januar 2025

Abschluss:

Auf Wunsch erhalten Sie bei erfolgreicher Prüfung eine englische Übersetzungshilfe Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung "Bachelor of Metal Production Technology and Operations (CCI)“.

Anmerkung: Die Vorbereitung zur AdA-Prüfung (Ausbildung der Ausbilder) ist nicht Bestandteil dieses Lehrgangs und muss separat belegt werden. AdA Lehrgänge bieten wir in Weilheim, Landsberg und Geretsried an.
(Infos bei: silvia.moess@ihk-akademie-muenchen.de)

Förderung der Weiterbildung:

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BaföG“, früher „Meister-BaföG“)
Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **50 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **50 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt.
Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de/

Meisterbonus
Absolventen, die eine IHK-Fortbildungsprüfung erfolgreich absolviert haben, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 2.000 Euro. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungs-prüfungen werden von der IHK über den Bonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung
Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bildungsprämie
Durch den Prämiengutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 € gefördert. Der Antragsteller muss mindestens 25 Jahre alt und mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 EUR im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Der Prämiengutschein deckt die Hälfte der Kurskosten ab. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Weiterbildungssparen
Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiengutschein kombiniert werden.

Berufsförderungsdienst
Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit
Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Stand: September 2020
Änderungen vorbehalten!